

## SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 04/2015

Titel	<b>Anbindung via neuem Access Point in London</b>
Kategorie	SWXess Handelsplattform
Autorisiert von	Christoph Landis, Head Operations René Wild, Head Technical Product Support
Seiten	2
Datum	25.02.2015

Information 

### Inhalt dieser Mitteilung:

- Inbetriebnahme eines Access Point in London am **2. März 2015**
- Access Point in London zwei Monate gebührenfrei
- Änderung der Weisung 7: Gebühren und Kosten

SIX Swiss Exchange freut sich, die Inbetriebnahme des Access Point in London am **2. März 2015** bekannt zu geben. Der Access Point in London wird den Teilnehmern ermöglichen, über die SCAP-Infrastruktur von SIX Swiss Exchange ihre Anbindung an alle SWXess Services zu optimieren. Der Access Point wird über zwei Präsenzpunkte verfügen und neben einer zuverlässigen und stabilen Verbindung auch die Möglichkeit bieten, die aktuellen Verbindungskosten zu senken.

Weitere Informationen über den neuen Service «London Access Point» finden Sie in der [MSC Message 04/2015](#) sowie im «[SCAP Factsheet](#)» und im aktualisierten «[Leitfaden zur Konnektivität](#)» in der [Member Section](#) von SIX Swiss Exchange.

An der Weisung 7: Gebühren und Kosten von SIX Swiss Exchange wurden in Verbindung mit der Inbetriebnahme des Access Point in London die folgenden Änderungen vorgenommen.

Die Weisung tritt am 2. März 2015 in Kraft. Der folgende Link führt direkt zu aktualisierter Version der Weisung:

[http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives_de.html)

Weisung	Referenz	Art der Änderung
Weisung 7: Gebühren und Kosten	Anhang K: Anschlussgebühr – Ziffer 1	Änderung
	Anhang K: Anschlussgebühr – Ziffer 2	Änderung
	Anhang K: Anschlussgebühr – Ziffer 3	Änderung
	Anhang K: Anschlussgebühr – Ziffer 4	Neu
	Anhang K: Anschlussgebühr – Ziffer 6.2	Änderung
	Anhang K: Anschlussgebühr – Ziffer 8	Änderung

Eine Liste der Änderungen, die an den Weisungen von SIX Swiss Exchange vorgenommen wurden, einschliesslich Informationen über geänderte Inhalte, betroffene Ziffern und das Inkrafttreten, finden Sie unter [http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule\\_book\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule_book_de.html).

Bitte beachten Sie, dass SIX Swiss Exchange für die Nutzung des neuen Access Point in London zwei Monate keine Gebühr erhebt. Der zweimonatige Gebührenerlass gilt nur unter den folgenden Bedingungen:

- Der Gebührenerlass gilt nur für Anträge, die bis spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme des Access Point (zwischen dem 2. März und dem 1. September 2015) per E-Mail oder per Post (es gilt der Poststempel) bei SIX Swiss Exchange eingehen. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, gilt der Gebührenerlass nicht.
- Der Gebührenerlass gilt nur für aktuelle Teilnehmer mit SCAP-Anbindung.

Teilnehmer, die an der Nutzung des neuen Access Point in London interessiert sind, werden gebeten, das «[Connectivity Formular](#)» an ihr Local Support Center zu übermitteln.

SIX Swiss Exchange ist davon überzeugt, dass die Einführung des Access Point in London echten Mehrwert für unsere Kunden schaffen wird.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Local Support Center gerne zur Verfügung:

Genf	+41 58 399 5642	<a href="mailto:lsg@six-group.com">lsg@six-group.com</a>
London	+44 20 7864 4364	<a href="mailto:lsi@six-group.com">lsi@six-group.com</a>
Zürich	+41 58 399 2400	<a href="mailto:lsz@six-group.com">lsz@six-group.com</a>